

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

11.8.1847 (No. 218)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. August.

1847.

N. 218.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzeldruckgebühren: die gefaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Erpedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 10. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben heute Mittag 1 1/2 Uhr den k. k. Oesterreichischen Kämmerer, Grafen Rudolph Appony in feierlicher Audienz zu empfangen geruht, um aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich entgegenzunehmen, welches ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt.
Hierauf wurde dem Herrn Gesandten die Ehre zu Theil, zur Großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor Laubis bei dem katholischen Oberkirchenrath zum Oberkirchenrath, den Revisionsgehilfen Blesner bei dieser Stelle zum Revisor, die Registraturgehilfen Wagner und Dörffer bei derselben Stelle zu Registratoren, und den Registraturgehilfen Frorin Wasmer zum Expeditor bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu ernennen;
dem Pfarrverweser Friedrich Jakob Müller in Münzesheim den Titel und Rang eines Pfarrers zu verleihen; auch den Lehrer Langenbach vom Gymnasium in Donaueschingen an das Gymnasium in Offenburg zu versetzen.

Uebersicht.

Die Verhandlungen des Polenprozesses.

Deutschland. Karlsruhe (die Staatsanhaftung von Getraide). Vom Reichard (Christian Bartholmeh). Unterwiesheim (Kirchenfeste). Von der obern Rung (die Kartoffelkrankheit). Offenburg (Anwesenheit Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs). Vom Schwarzwalde (Feuersbrunst durch Büchschlag). Stuttgart (über Vergütung des Hagelschadens). München (Gep. Ruch Döllinger); die Schranne; Leibrentenanstalt. Friedberg (der Reichthum). Kassel (Nervenleiden). Berlin (der Landtags-Abgleich; das Juwergesch; Franziskaner; die Times und Dänemark). Wien (Pantelverhandlungen mit Russland).
Schweiz. Zürich (Eröffnung der Eisenbahn nach Baden). Bern (Antrag der Sieberkommission).
Italien. Rom (die Verschwörung; Zustände der Bürgergarde; Herara; Gerücht eines Attentats).
Spanien. Von der spanischen Gränze (Gefechte mit den Karlisten).
Frankreich. Paris (die spanische Mantelnie; das Interesse Frankreichs dabei).

Die Verhandlungen des Polenprozesses.

Berlin, 6. August.

Mit Recht sagt man, daß ein jegliches Unternehmen zweierlei Gesichter habe: eines vor der That, und ein anderes, oft gänzlich abweichendes, nach derselben. Ein lebendiges Beispiel davon bietet die Entwicklung des großen Polenprozesses dar. Je weiter die Verhandlung vorrückt, desto mehr sieht man da und dort einen Nimbus entschwinden, der vorher um diese vielbesprochene Verschwörung schwebte, und auch hier ist es die Deffentlichkeit, welche zur klaren Anschauung führt.

In der Sitzung vom 4. August stand der Angeklagte Wladislaus v. Kosinski vor den Schranken. Er war früher Dragonerleutnant gewesen, und verblieb, nachdem er seinen Abschied genommen, dem ersten Aufgebot der Landwehr als Offizier. Seine Vertheidigung war sehr durchdacht; sie gab einleuchtende Winke zur Beurtheilung des Vertheidigungssystems sämtlicher Angeklagten. Gleich Mikroslawski widerrief Kosinski Alles, was er in der Voruntersuchung ausgesagt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch die übrigen Angeklagten das Gleiche thun werden.

Kosinski behauptet, durch falsche Vorpiegelungen zu seinen früheren Geständnissen verleitet worden zu seyn. Man habe ihm gesagt, es komme nicht auf die Benennung der Personen, sondern auf die Darlegung der Thatfachen an; Mikroslawski habe alle Geheimnisse der Verschwörung aufgedeckt, und wünsche von sämtlichen Beteiligten ein gleich offenes Geständniß. Zudem legt der Vertheidiger einen Nachdruck darauf, daß Kosinski erst nach vierstündigem Inquiriren mit seinen Eröffnungen begonnen habe.

Dagegen hielt der Präsident dem Angeklagten vor, daß er seine Geständnisse nicht bloß zu Protokoll gegeben, sondern auch in einem selbstverfaßten Schreiben niedergelegt habe. Dieses deutsch geschriebene Aktenstück wird verlesen. Der Hauptinhalt ist folgender: Die Theilnahme an der Verschwörung zu leugnen, sey ehrlös. Der polnische Aufstand sey so wenig etwas Unwürdiges, wie ein Duell, und die Milde des Regenten werde hier den rechten Mittelweg finden, und die Strenge des Gesetzes mit der Forderung der Ehre versöhnen. Die Verhältnisse hätten große Aehnlichkeit mit der Erhebung Preußens im Jahr 1813, und keinem Polen dürfe man's verargen, daß er mehr, als ein müßiger Zuschauer hätte seyn wollen, wo es das Vaterland galt.

Er (Kosinski) habe geglaubt, Preußen würde Polen zu seiner Wiederherstellung Beistand leisten; er habe niemals gegen Preußen operiren wollen und deshalb ein selbständiges Kommando in Westpreußen abgelehnt. Jetzt sehe er, daß er sich geirrt, ja daß die Verschwörung selbst unter den Polen keinen allgemeinen Anklang gefunden; darum erscheine ihm jetzt das ganze Unternehmen als ein Wahn, und es bleibe ihm Nichts übrig, als die Aene. Die Verschwörung sey ein verunglücktes, aber ein lehrreiches Experiment gewesen. „Polen will unter einem Monarchen als ein Volk nicht mehr möglich ist; aber zugleich wissen die Polen, daß der preussische Theil des alten Vaterlandes der glücklichsten Lage sich erfreut: sie werden sich also an Preußen schmiegen, um so wenigstens ein einiges Ganzes, wenn auch nicht ein selbständiges zu werden.“

Kosinski gesteht ein, daß er dieses Schreiben abgefaßt. Er könne auch die Theilnahme an der darin besprochenen Verschwörung nicht ableugnen, allein diese Theilnahme sey rein moralischer Natur gewesen; von einem demokratischen Verein wisse er Nichts ic.

Dem Angeklagten werden nunmehr zum Beweise die früheren Aussagen mehrerer seiner Genossen entgegengehalten; allein dieselben widerrufen gleichfalls, was sie in der Voruntersuchung gesagt. Hierauf werden Schriftstücke der Krakauer Konferenzen vorgebracht, welche, von Kosinski's eigener Hand geschrieben, seine Theilnahme an jenen Konferenzen beweisen sollen. Allein Kosinski will diese Urkunden nicht geschrieben haben. Zwei Schriftverständige geben ihr Gutachten, daß die Papiere von der Hand des Angeklagten herrühren, in etwas unbestimmter Weise ab. Man geht zur Erörterung anderer Belastungsmomente über. Es haben sich 300 Stangen von Birken-Kernholz auf dem Gute Kosinski's vorgefunden. Man behauptet, sie seyen zu Lanzenschaften bestimmt gewesen. Allein der Angeklagte sucht durch die beiden Zimmerleute, denen er die Stangen in Arbeit gegeben, zu beweisen, daß dieselben zu einem Staketenzaun hätten verwendet werden sollen. Ein Sachverständiger erklärt die Stäbe für nicht wohl tauglich zu Lanzen.

Zur Aufklärung der Widersprüche zwischen den früheren und den jetzigen Aussagen wird der Polizeirath Duncker vernommen. Dieser will von zwei Angeklagten die Mittheilung erhalten haben, daß die Gefangenen die geheime Verabredung getroffen, Alles zu widerrufen und die Wahrheit zurückzuhalten, was nun jene Beiden ihrerseits für unrichtig erklären. Zum Schlusse gibt der Polizeirath die Versicherung, daß die Geständnisse überall aus freien Stücken abgelegt und keine ungeseglichen Mittel zur Erlangung derselben angewendet worden seyen.

In der Sitzung vom 5. August fand das Verhör des Landwehrlieutnants v. Dabrowski statt. Er war von Mikroslawski zum Führer der Insurgenten auf dem rechten Weichselufer bestimmt, und begab sich demgemäß vor Ausbruch des Aufstandes auf das seiner Frau gehörige Gut Kuslew hinter Warschau. Von hier aus traf er seine Vorbereitungen zum bewaffneten Aufstand. Er rekonozirte mit Mikroski die Festung Demblin, welche überumpelt werden sollte, traf mit Mehreren die näheren Verabredungen zum Ausbruch des Aufstandes in der Nacht des 21. Febr., und übertrug dem v. Potocki den Angriff auf Siedlez, der bekanntlich auch versucht wurde, aber mißglückte, und den Anführer Potocki an den Galgen brachte. Außerdem hat Dabrowski Waffen gesammelt und Kugeln gießen lassen, bis ihn die Nachricht von Verhaftungen im Großherzogthum Polen und von russischen Truppenbewegungen zur Flucht trieb. Er erreichte die preussische Gränze, und stellte sich bei dem Landrath in Herzberg.

Beim Verhör gab Dabrowski zu, Mitglied des Jockey-Klubs gewesen zu seyn; eben so wenig leugnete er sein Zusammentreffen mit Mikroslawski; doch will er mit demselben nur „ganz im Allgemeinen“ über politische Dinge gesprochen haben. Er gestand ein, daß er gegen Demblin habe ziehen wollen; dagegen habe er dem Potocki vom Angriff auf Siedlez abgerathen. Er leugnet, daß in einer Konferenz mit Mikroslawski von einem Aufstand in Polen die Rede gewesen sey, und widerruft, daß er „Herstellung des polnischen Reiches“ als Zweck des Aufstandes angegeben habe.

Nach dem Verhöre Dabrowski's entwickelte der Staatsanwalt, Geh. Justizrath Wenzel, die Anklage. Er begann mit einer Hinweisung auf die Bedeutung und die Schwierigkeiten des Prozesses, und suchte dann eine Zusammenstellung Dessen zu geben, was sich in den Verhandlungen als thatsächlich bestätigt habe. Der polnisch-demokratische Verein habe nach gerichtlich vorliegenden Urkunden sich das Ziel gesetzt, Polen in den Gränzen vor 1772 wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke habe er demokratische Ideen verbreitet, eine Verschwörung angesponnen, einen Aufstand eingeleitet. Dies sucht der Staatsanwalt aus den Aussagen Mikroslawski's, Kosinski's, und Dabrowski's im Einzelnen zu beweisen. Nachdem er so eine Zusammenfassung der bis jetzt vorgekommenen Verhöre gegeben, kommt er auf die Anklage. „Ich habe in der Anklageschrift die Anklage wegen Hochverrathe's erhoben; ich bleibe bei dieser Anklage stehen.“

Das Gesetz sagt: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staates abzielt, ist Hochverrath.“ Alle Momente in diesen inhaltsschweren Worten finden sich in dem Thatbestande, der uns vorliegt, wieder.“

Der Redner geht nun die einzelnen Punkte durch, das Ziel der Verschwörung, die Mittel, die Thatfachen, und schließt mit den Worten: „Wenn alle diese Sätze richtig sind, so ist der Antrag der Anklage gerechtfertigt. Das Gesetz bestimmt nun: „Wer sich des Hochverrathe's schuldig macht, soll nach Verhältnis seiner Bosheit und des angerichteten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden.“ Und ferner: „Der gleichen Hochverräter werden nicht nur ihres sämmtlichen Vermögens und aller bürgerlichen Ehre verlustig, sondern tragen auch die Schuld des Unglücks ihrer Kinder, wenn der Staat zur Abwendung künftiger Gefahren dieselben in beständiger Gefangenschaft zu behalten oder zu verbannen nöthig finden sollte.“

Nach dieser Rede, welche drei Stunden gewährt, trat der Vertheidiger Mikroslawski's auf, und trug darauf an, denselben von der Anklage wegen Hochverrathe's zu entbinden; wolle sich der Staat gegen Mikroslawski schützen, so müsse er Polzeimittel anwenden und den Ausländer mit einem Zwangspass in seine Heimath (Frankreich) schicken. Nach einer Entgegnung des Staatsanwalts forderte der Präsident den Mikroslawski auf, in französischer Sprache vorzubringen, was er noch zu seiner Vertheidigung zu sagen habe. Mikroslawski begann hierauf eine längere Rede, welche um 2 Uhr vom Präsidenten unterbrochen wurde. Dies bildete den Schluß der Sitzung.

In dem weitem Verlaufe der Prozeßverhandlung wird sich wohl schwerlich wiederholen, was schon in einem Falle seltsam genug war: — es begab sich nämlich bei dem ersten Verhör, daß von Seiten des Publikums, und zwar nicht von polnischer Seite, was sehr natürlich gewesen wäre, ein lautes Bravo als Parteinahme für einen der Angeklagten erscholl. Jetzt ist man sichtlich kälter geworden. Aber die Episode war bemerkenswerth als ein Beitrag weiter zu der Gedankenlosigkeit, womit man hier, betreffe es Theater oder Politik, sich zuweilen im Enthusiasmus vergreift, und als ein passendes Seitenstück zu dem antinationalen Bilderdienst, den man einst vor dem französischen Altare des Hrn. Thiers, und vor kurzem wieder vor dem englischen des Hrn. Cobden verrichtete.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Aug. Ein Korrespondent der Oesterreichischen Zeitung (in Nr. 220) bespricht nochmals das Verfahren bei dem Verkauf der Staatsfrüchte. Es ist sehr leicht, das Wetter prophezeien, wenn es vorüber ist. So ist es leicht, nach einer (in unvorhergesehenen Naturereignissen gegründeten) Aenderung der Verhältnisse zu sagen, was praktisch (d. h. jetzt zufällig von gutem Erfolge) gewesen wäre. Hätten auch die vielen (sonst sehr unrichtigen) Handelsleute die im Mai eingetretene Wendung der Dinge vorausgesehen, — wahrlich, sie hätten die großen Verluste nicht erlitten; aber nach dem Erfolge war nun eben ihr Handeln auch sehr unpraktisch, und die Regierung kann sich, wenn ihr „doktrinaire Weisheit“ statt des „gefundenen Menschenverstandes“ vorgeworfen wird, damit trösten, daß andere, doch sehr praktische Männer des bürgerlichen Lebens auch keine andere Vorausberechnung hatten, als sie.

Das Gleichniß mit dem Feuerlöschwesen wäre nun dann passend, wenn zur Zeit der höchsten Theuerung gar keine Früchte abgegeben worden wären, und man durch dieses Zurückhalten Menschen hätte durch Hunger zu Grunde gehen lassen. Dies war aber nicht der Fall. Unzählige Gemeinden können Zeugniß leisten, wie sie gerade damals durch die Staatsfrüchte eifrig unterstützt wurden. Wollte man aber bei den beschränkten Mitteln für diese Unterstützungsbemühungen nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die spätere Zeit (wo eine noch größere Noth mit Grund zu befürchten war) sorgen, so dürfte man die Staatsvorräthe nicht an Diejenigen weggeben, die noch auf andere Weise für ihren Bedarf zu sorgen im Stande waren, und man dürfte sie noch weniger auf die Märkte bringen, um sie Spekulant in die Hände zu schaffen, die sie zum Zwecke des Wiederverkaufs um noch höhere Preise oder zur Verführung ins Ausland an sich gebracht hätten.

Der Korrespondent stellt einen willkürlichen Begriff von „armen Gemeinden“ auf, um einen Tadel daran zu knüpfen, daß man zwischen armen und wohlhabenden Gemeinden unterschieden habe. Hätte man nur auf die Größe des Gemeindevermögens gesehen, aber auf die Wohlhabenheit und Beitragsfähigkeit der einzelnen Bürger keine Rücksicht genommen, so wäre der Tadel begründet. So ist er's aber nicht. Ein grandioser thatsächlicher Irrthum ist es übrigens, wenn der Korrespondent meint, daß die bedürftigen Gemeinden (weil den Gemeinderathmitgliedern so gleich anfänglich eine Garantie für die Preise abgefordert wurde) die angebotene Unterstützung mit Früchten zurückgewiesen hätten, und daß darum die Vorräthe zum größern

über-

ert.
Kon-
Aus-
vor:
1827,
Schill.

illberg
berch-
ht ein-
unbe-
nntlich
uffri-
meinen
in die
geben.

ffor-
o 1848

heidel-
burgs-

Eich-

ptions-
Mutter
er hier-
irgend
schalten
en auf-
vollen.

gel.
(Auf-
27 zu
zu der
Philipp
ch von

falls er

bung.)
nsieders
Sohn,
t. Da
ur Erb-
wird
rft von

heil im
geliefert
geladene
ben ge-

rbvor-
Schuß
0. März
Schuß,
rufen.
Aufent-
oder ihre
theilung

n Nicht-
ligen zu-
Vorge-
mehr am

ülke,
ar.

(Ber-
dmischer
heit der
19,472,
derselbe
4982 fl.
Berwand-

(Er-
für das
den Blät-
lzm an n
n da sich
n der Re-
derselben
ines Ge-
sorbtehalt
s Zeden.

enhan-
ung wird
halt von
d. 3. er-

welche
sch unter
de dahier

orkstasse.

Theile liegen geblieben seyen. Die Anmeldungen der minder bemittelten Gemeinden waren vielmehr sehr groß, so daß die Borräthe nicht einmal hingereicht hätten, alles von ihnen Geforderte zu verabfolgen, und daß daher sowohl aus diesem Grunde, als um keine gänzliche Entblößung eintreten zu lassen, und auch die Zukunft im Auge zu behalten, vorerst meistens abschlägig nur eine theilweise Abgabe der verlangten Früchte erfolgen konnte.

Wenn der Korrespondent noch spätere größere Borräthe im Auge hat, so meint er wahrscheinlich diejenigen, die im April erst nochmals nachträglich bestellt wurden, und die alsdann, da die Häfen wegen des langen Winters erst noch später aufgingen, ankamen, als die Konjunkturen sich bereits geändert hatten.

2. Vom Neckar, 9. Aug. Die Berliner Akademie hat am Leibnizfeste den Verfasser des „*Jordano Bruno*“, Christian Bartholmes in Paris, von dem vor einigen Monaten in diesen Blättern gemeldet wurde, daß Sr. Kön. Hoh. der Großherzog ihn mit einem gnädigen Handschreiben auf Ueberreichung seines Wertes beehrte, zum korrespondirenden Mitgliede der Abtheilung für Philosophie und Geschichte ernannt und ihm auf diese Weise von Seiten des gelehrten Deutschlands die schönste Anerkennung zu Theil werden lassen. Kurz vorher hat ihn auch die Akademie von Turin zu ihrem korrespondirenden Mitglied erwählt.

Es ist bekannt, daß dieser junge Gelehrte einen Theil seiner wissenschaftlichen Bildung den trefflichen gelehrten Anstalten Badens verdankt. So viel wir wissen, hat er deshalb auch der Heidelberger Universitätsbibliothek sein Werk „*Jordano Bruno*“ überreichen lassen.

3. Unterwiesheim, 9. Aug. Einen überaus reichen, in jeder Beziehung ausgezeichneten Segen hat uns in diesem Jahre die Kirchenärnte gebracht. Nach einer statistischen Aufnahme stellt sich das Gesamtergebnis auf einen Erlös von 9315 fl. 45 kr. heraus; 300 fl. wurden durch hiesige Obsthändler verdient, und ungefähr 80 Zentner von hiesigen Einwohnern selbst benützt. Was die Preise betrifft, so ist zu bemerken, daß zu Anfang der Kirchenärnte der Zentner um 5 fl., in der Mitte um 3 fl. 20 kr., und am Ende um 1 fl. 40 kr. verkauft wurde.

4. Von der obern Murg, 8. Aug. Die Äernte ist nun auch in unserm Thal eingeheimet, und die Quantität und Dualität vorzüglich ausgefallen. Auch die Obstbäume aller Gattungen prangen mit ihren Früchten in solcher Fülle, wie es seit Menschengedenken nicht der Fall war. Darum steht man auch in allen Dörfern Vorbereitungen zur Venützung des Obstes; allenthalben erheben sich neue Badöfen, und von allen Seiten wird zur Heizung derselben Reisig und Holz herbeigeschleppt.

Nur eines erregt unsere Besorgnis für die Zukunft, nämlich die sich da und dort wieder einstellende Kartoffelkrankheit. Ein jeder dieses hat sich durch eigene Anschauung vom Vorhandenseyn derselben in den Dörfern Gausbach und Weissenbach überzeugt. In ersterem Orte soll diese Krankheit, nach Angabe zuverlässiger Leute, so schnell sich eingestellt haben, daß dieselbe gleichsam über Nacht eintrat; gestern war Kraut und Frucht der Kartoffeln noch gut, und heute schon ist das Kraut wie verbräut, die Frucht ist mit schwarzen Flecken versehen, und beide geben einen abscheulichen Geruch von sich. In Weissenbach hat man einen Korb voll Kartoffeln gesehen, die vollkommen ausgewachsen und groß waren; allein drei Viertel davon waren angestekt und fast ganz ungenießbar.

Es steht daher zu befürchten, daß die Kartoffelkrankheit in diesem Jahre wieder erscheint, und wer bürgt uns dafür, daß sie sich nicht verheerender einstellt? Ist vielleicht Etwas gesehen, um diesem Uebel vorzubeugen? Sind nicht die alten angestekten Kartoffeln wieder zur Fortpflanzung benützt worden?

Wenn aber diese befürchtete Krankheit sich wieder zeigt, und in vermehrtem Maße gegen die früheren Jahre, was wird aus den armen, braven Bewohnern des Murgthales — unsere Feder sträubt sich beim Andenken an die Noth im letzten Winter und Frühjahr — im nächsten Jahre werden? Was überhaupt aus so vielen Thalbewohnern, wo die Kartoffeln die Hauptnahrung bilden?

Aller Äerntelegen — dieser liefert überhaupt bei uns nur Brod für drei Monate — und aller Obstlegen wird beim Mischrathen der Kartoffeln der Noth nicht vorbeugen.*)

5. Offenburg, 7. Aug. Auf einer kleinen Reise, welche dem Vernehmen nach der Besichtigung mehrerer größeren Industrieanstalten gewidmet war, langte gestern Vormittag nach 11 Uhr Sr. Kön. Hoh. der Großherzog hier an, wurde am Bahnhofe von dem Oberamtsvorstand und dem Bürgermeister empfangen, und fuhr sodann in die Glasfabrik von Derndinger, deren Erzeugnisse bekanntlich mit den böhmischen wetteifern. Nach einer in alle Einzelheiten eingehenden Kenntnisaufnahme von diesem interessanten Etablissement wurde die Reise das Kinzigthal hinauf fortgesetzt.

Auf heute Mittag war unserer Stadt die Ehre eines längern Verweilens vorbehalten. Um 1 Uhr traf Sr. Kön. Hoh. auf der Eisenbahn von Lahr kommend ein, wurde von den Behörden, den beiden Korps des Bürgermilitärs, und den heitern Liedergesängen des hiesigen Gesangsvereins festlich bewillkommt, und verfügte sich hierauf in den neuen Gasthof von Pfäfers, woselbst die ersten Beamten, der Bürgermeister der Stadt, die beiden Kommandeure des Bürgermilitärs u. zur Tafel gezogen wurden. Den Trinkspruch auf unsern gefeierten Herrscher, in sehr ansprechender Weise, brachte Bürgermeister Nhe aus, worauf Sr. Kön. Hoh. mit einem herzlich gesprochenen Toast auf das Wohl und Gedeihen der Stadt Offenburg antwortete. Nach aufgehobener

Tafel, von festlichem Zuruf begleitet, trat Sr. Kön. Hoh. die Rückreise an.

6. Vom Schwarzwald, 8. Aug. Am 3. d. M., Vormittags nach 9 Uhr, schlug der Blitz in die Behausung eines Bürgers zu Hubertshofen, Bezirksamts Hüfingen. Binnen zehn Minuten stand das ganze Haus in Flammen, so daß Nichts mehr gerettet werden konnte, als das Vieh, welches durch den Knecht eines Nachbarn losgebunden und aus dem Stall gejagt wurde. Die Hausbewohner selbst waren sämmtlich abwesend. Das Wohngebäude war mit Schindeln, der Schuppen und Stall mit Ziegeln gedeckt.

Stuttgart, (Schwäb. M.) Die Ulmer Chronik will im Wege der Gesezgebung festgestellt wissen, daß der Bodenertrag gegen Hagelschaden versichert werde, bemerkt jedoch zugleich, daß diese Versicherung auch auf andere Zerstörungen durch die Elemente ausgedehnt werden müßte. Diese Bemerkung ist ganz richtig; denn der Schaden durch Frühlingserfröste, durch Ueberschwemmung, ja in manchen Gegenden allgemeiner Verlust des Obstes durch Raupenfraß thut so weh, als der Schaden durch Hagel, und am wenigsten könnte man denjenigen, welche durch solche Verluste gedrückt werden, zumuthen, in Jahren, wo dieselben eintreten, den durch Hagelschlag Heimgesuchten ihren Schaden tragen zu helfen, während sie selbst leer ausgingen.

Wenn aber die Ulmer Chronik sodann vorschlägt, den Finanzetat um eine gewisse Summe, etwa um eine halbe Million, zu erhöhen, diese auf die Grundsteuer zu nehmen, und damit Entschädigung zu leisten, so scheint es, daß sie mit der Größe der Verluste, von deren Ertrag es sich handelt, nicht bekannt sey; denn eine halbe Million würde jährlich nicht einmal zu durchschnittlicher Vergütung der Hagelschäden hinreichen. Nach Erhebungen des topographischen Bureau's hat der durchschnittliche Hagelschaden von den Jahren 1828-43 auf ein Jahr 635,719 fl. betragen. Die Grundsteuer beläuft sich auf 1,343,184 fl., und da hierunter auch die Besteuerung von Waldungen und Wiesen, welche durch Hagel nie oder kaum leiden, begriffen ist und abzuziehen wäre, so würde schon die jährliche Deckung jenes durchschnittlichen Schadens mehr als eine halbe Steuerumlage auf die übrigen Gründe erfordern.

Bei jener durchschnittlichen Berechnung wird es aber nicht einmal bleiben, da auch noch unglücklichere Jahre einwirken, als von 1828-43 vorgekommen sind. Nach der Rechnungsabteilung der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins hat der Hagelschaden in dem Jahr 1846 im Ganzen die Summe von 2,365,000 fl. betragen, und solche Jahre werden im Laufe einer längern Zeit immer wiederkehren. Reicht nun eine halbe Grundsteuer zu Deckung des durchschnittlichen Hagelschadens nicht einmal hin, wie soll es mit den Schäden durch Frost und Ueberschwemmung, deren erstere in einem einzigen Jahre sich auf viele Millionen belaufen können, werden?

Zu Vergütung aller dieser Beschädigungen würde durchschnittlich eine volle Grundsteuer wohl kaum hinreichen. Wenn man aber auch bei der Vergütung des Hagelschadens allein stehen bleiben wollte, so wäre es eine große Frage, ob man den Gegenden und Orten, welche nie oder nur sehr selten durch Hagelschlag leiden, zumuthen könnte, befuhrs der Entschädigung Anderer mehr als eine halbe Grundsteuer auf sich zu nehmen. Diese Zumuthung läge übrigens auch in der Einführung einer Zwangsanstalt.

München, 7. Aug. (Augsb. Post.) Gestern starb dahier der f. Hausarchivar, Geheimrath Döllinger, im 76. Lebensjahre, bekanntlich der verdiente Sammler unserer Administrativverordnungen.

Auf der Schranne sind heute die Preise abermals gefallen; neues Korn kaufte man um 14-15 fl.

Die bayerische Hypothek- und Wechselbank hat ihren Geschäftskreis abermals um zwei neue Abtheilungen vermehrt, indem sie eine „Reibrenten-Anstalt“ und eine „Kapitalversicherungs-Gesellschaft für Kinder“ ins Leben rief.

Friedberg in der Wetterau, 5. Aug. (Frankf. Z.) In Folge der Verfügung unserer Staatsregierung, daß alle Früchte zum Verkauf auf den Markt gebracht werden müssen, haben wir hier seit dem 19. Mai d. J. jeden Mittwoch einen Fruchtmarkt, der nicht allein zahlreicher, als alle andern Fruchtmärkte der Provinz Oberhessen, befahren wird, sondern auf dem auch Handel abgeschlossen werden, die dessen Bedeutendheit bekräftigen, und beweisen, wie unsere Stadt, in Mitte der fruchtreichen Wetterau, ganz besonders zum Fruchtmarkt sich eignet. Es wird sich Dieses in einigen Jahren noch mehr herausstellen, wenn die Main-Weiser-Eisenbahn, welche durch unsere Stadt führt, den Verkehr mit entfernteren Gegenden erleichtert. Käufer von Gießen, Usingen, Siegen, Offenbach, Frankfurt, Korbheim, Bieberich u. sind fast auf allen hiesigen Fruchtmärkten gewesen, deren wir seit dem 19. Mai zwölf hatten, und haben bedeutende Einkäufe gemacht.

Kassel, 7. Aug. (Frankf. Z.) In mehreren Zeitblättern ist die Nachricht enthalten, daß hier ein Typhus herrsche, woran schon viele junge Leute gestorben seyen. Was an der ganzen Sache Wahres ist, reduziert sich einfach darauf, daß im Militär ein gastrisches Fieber häufiger, denn früher, vorkommt, woran im Ganzen bis jetzt fünf Soldaten und drei Kadetten gestorben sind. Dies zur Verichtigung einer Angelegenheit, von welcher auswärts mehr geredet wird, als hier.

Berlin, 7. Aug. Wie man hört, ist der Landtags-Abschied von Sr. Maj. dem König bereits unterzeichnet und vollzogen, so daß man der Veröffentlichung desselben mit jedem Tag entgegen sehen kann.

Die erheblichste Aenderung, welche der frühere Entwurf des Judengesetzes erlitten hat, ist wohl die, daß die Juden nach dem jetzt erlassenen Gesetze nicht als eine abgesonderte bürgerliche Körperschaft zu betrachten, sondern mit der Nation in bürgerlicher Hinsicht verschmolzen sind. Der Staat erkennt mithin in den Juden fortan wirk-

liche Angehörige seines Verbandes, und nicht bloß in ihm aufgenommene Fremde. Durch das gegenwärtige Gesetz haben die Juden einen staatlichen Boden in Preußen gefunden. Was die Zulassung der Juden zu Staatsämtern betrifft, so dürfte das Verständniß der nun in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen darüber, die eine engere und eine weitere Deutung zulassen, erst durch das Leben selbst gewonnen werden.

Von Koblenz aus ist in mehreren Blättern von einer in Aussicht stehenden Niederlassung des Seraphischen Ordens (Franziskaner-Ordens) im Rheinlande die Rede gewesen. Wie man erfährt, ist an derjenigen hiesigen Stelle, ohne deren Wissen und Genehmigung eine solche Gründung schwerlich statthaben kann, Nichts darüber bekannt. Es ist zwar früher von einigen Bischöffen darauf angetragen worden, daß zur Aushilfe für die Pfarrgeistlichen einzelne Klöster gestiftet werden möchten, indem in manchen Gegenden die Zahl der Geistlichen dem Bedürfnisse nicht entspreche; indessen haben diese Anträge weiter keine Folge gehabt.

Auffehen macht hier der in der Times erschienene neueste Artikel über die schleswig-holsteinische Frage, in welchem wiederum das Interesse Dänemarks gegen Deutschland verfochten wird. Die Times, mit gewohnter Annahme in dieser Angelegenheit, belehrt darin die Welt, daß das Ergebnis aller Forschungen, welche von den bedeutendsten Rechtsgelehrten Europa's über diese verwickelte Frage angestellt worden seyen, die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Dänemarks als durchaus unzweifelhaft darstelle. Die Urtheile der namhaftesten deutschen Rechtsgelehrten sind, so will es die Times, nicht vorhanden. Die dänischen Rechtsgelehrten steigert sie mit einem Federzuge zu den bedeutendsten Rechtsgelehrten Europa's. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß von Seite Dänemarks Etwas im Werke ist. Deutschland möge auf seiner Hut seyn!

Wien, Anfang Aug. (Allg. Z.) Die mit Rußland schon seit einiger Zeit gepflogenen Unterhandlungen in Betreff verschiedener Handelsangelegenheiten sind endlich, in Folge eines zwischen unserm k. k. Hofkammerpräsidenten, Frhrn. v. Kübeck, und dem kais. russischen Geh. Rathe v. Tegoborski so eben unterzeichneten Schlupakts, zu einem ziemlich befriedigenden Ergebnisse gelangt, indem dadurch wenigstens zunächst manche seit vielen Jahren, sowohl in Bezug auf den Durchgangshandel von Brody nach Odessa, als auch in Betreff des Grenzverkehrs schwebende Fragen und Streitpunkte geschlichtet wurden. Auch sind in Bezug auf den russischen Tarif manche Erleichterungen in Aussicht gestellt worden.

Gleichzeitig ist während dieser Unterhandlungen auch die Frage wegen der Schifffahrt an der Sulnamündung wiederholt zur Sprache gebracht worden. In Folge mehrerer hiesigen Vorstellungen ist russischer Seits mit freundlichem Entgegenkommen auch schon Vieles geschahen, um den Mißbräuchen und der Fahrlässigkeit, die sich die dortigen Lokalbehörden haben zu Schulden kommen lassen, für die Zukunft vorzubeugen, wie denn auch in dem Personal dieser Behörden bereits einige Veränderungen vorgenommen wurden. Ueberhaupt scheint diese ganze Handelsangelegenheit zwischen beiden Höfen in einem äußerst freundlichen Sinne geschlichtet worden zu seyn.

Schweiz.

Zürich, 7. Aug. (Eidg. Z.) Heute fand die Eröffnungsfest der ersten Sektion der schweizerischen Nordbahn von Zürich bis Baden statt. Eine Menge Zuschauer war im Bahnhof zu Zürich versammelt, als um halb 12 Uhr der Zug von Baden anlangte. Kanonenschüsse verkündeten die Ankunft desselben. Die Lokomotive war mit Blumen bekränzt; zuvorderst standen zwei Lokomotivführer mit glänzenden eisernen Harnischen angethan.

Nach gegenseitiger Begrüßung wurde eine Erfrischung im Wartsaale des Bahnhofes genommen, und nachdem den eingeladenen Gästen das Innere der elegant ausgeführten Bahnhof-Gebäude gezeigt war, wurden die Wagen besetzt. Die Zahl sämmtlicher Teilnehmer am Feste mochte etwa 140 betragen. Unmittelbar auf die Lokomotive folgte ein Wagen mit Blechmüßli, sodann etwa 12 Wagen für die Gäste. Die ganze Bahnhofsrede entlang sah man Spuren der festlichen Anordnungen. Die größern und kleinern Wärrerhäuschen waren mit Blumen bekränzt. In 35 Minuten war man in der zierlichen Bahnhofhalle zu Baden. Beim Aussteigen wurden Blumensträußchen ausgetheilt, und von weißgekleideten Kindern dem Direktor Escher ein Lorbeerkranz dargeboten, den er aber nicht annahm.

Bern. Die Züricher Zeitung bringt den Antrag der Siebnerkommission, betreffend die Rüstungen des Sonderbundes, der am 9. August in der Tagung zur Behandlung kommen sollte. Derselbe geht auf folgenden Beschluß aus: 1) Die erwähnten 7 Stände werden ernstlich gemahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, und namentlich außerordentliche militärische Rüstungen einzustellen. 2) Die Regierung von Tessin wird angewiesen, die in ihrem Berichte vom 26. Juli erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einstweilen zu verwaschen, bis die Tagung weitere Verfügungen trifft. 3) Dergleichen haben die übrigen eidgenössischen Stände solche Sendungen von Waffen und Munition, welche für die Kantone des Sonderbundes bestimmt sind, anzuhalten, und sofort dem Borort davon Kenntnis zu geben. 4) Der Borort wird beauftragt, diesen Beschluß zur Nachachtung sämmtlichen Kantonen beförderlich mitzutheilen.

Nach den Aendertungen einiger Berner Blätter wollte ein Theil der Siebnerkommission weiter gehen, schiederte aber an dem Widerstand der H. Furrer und Näff (Zürich und St. Gallen), von denen der erstere zu gewaltsamer Exekution nicht stimmen kann, und der letztere, so viel an ihm liegt, und so weit er kann, nicht stimmen will.

Italien.

Rom, 28. Juli. (Rhein. Beob.) Je mehr man den Ge-

*) Der Dr. Verf. verspricht, in einer nächstfolgenden Mittheilung seine Ansichten über die Art, wie geholfen werden könnte, zu entwickeln. Unsere Leser werden derselben gleich uns mit Interesse entgegensehen. A. d. R.

rüchten in Betreff der Entdeckung einer weit ausgebreiteten politischen Verschwörung auf den Grund geht, desto mehr gewinnt man die Ueberzeugung, daß das Ganze nur eine Kriegslüge war, um den Pabst zu zwingen, sich der exaltirten Partei in die Arme zu werfen. Obwohl man die Anhänger Pius IX. unter dem gemeinschaftlichen Namen der Fortschrittspartei bezeichnet, so ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen den Liberalen und den Radikalen zu machen. Während die Ersteren einem regelmäßigen, stufenweisen Fortschritt huldigen, begehren die Radikalen nichts Oeringeres, als den vollen Umsturz dessen, was heute besteht. Die Einen wollen es der Einsicht und der Klugheit des Pabstes anheimstellen, welche Reformen in der Staatsverwaltung und im innern Organismus des öffentlichen Lebens verwirklicht werden sollen. Die Andern wollen geradezu die Volkssouveränität als Grundsatz aufstellen, und dem Pabst vorschreiben, was er zu thun oder zu unterlassen habe. Es erneuert sich gleichsam hier der Kampf zwischen dem historischen und dem rationalen Prinzip in Preußen, nur daß bei der feurigen Einbildungskraft des Italieners, und bei der verhältnismäßig niederen Vorbildung des römischen Volkes für die politische Emanzipation, die Legalität, innerhalb welcher die Parteien in Preußen zu bleiben sich befreigen, hier leicht mit Füßen getreten wird.

Die römischen Radikalen scheinen als Grundsatz angenommen zu haben, daß der Zweck die Mittel heiligt; denn alle Verleumdungen und Lügen, wodurch sie das Volk in einen fieberhaften Zustand versetzen können, scheinen ihnen gut und notwendig. Sie hoffen durch das anhaltende Schreien des Volkes und durch die drohende Haltung der Massen den Pabst einzuschüchtern, damit er sich vom Sturm dahin fortreißen lassen möge, wohin die französische Propaganda, unter deren Eingebung sie handeln, ihn kommen zu sehen wünscht. Der römische Adel hat am ersten begriffen, was die Radikalen im Schilde führen, nämlich die Herrschaft der Demagogie, wovon den Reichen und Begüterten nicht viel Outes zu hoffen steht. Darum griffen auch die angesehensten Familien der römischen Aristokratie sogleich zu den Waffen, und traten als einfache Soldaten in die Reihen der Bürgergarde. Nichts ist irriger, als der Wahn, daß die neue Bürgermilitz dem Radikalismus als blindes Werkzeug diene, um vom Pabst eine Konzession nach der andern zu erpressen. Im Gegentheil wird die neue Bürgergarde den Umtrieben der Radikalen, welche durch Volksaufstände das Ansehen und die freie Wirksamkeit der Regierung zu lähmen suchten und jene gefährliche Erschütterung hervorbrachten, die vor wenigen Tagen in eine echte Anarchie auszuarten drohte, kräftig entgegengetreten. Die neue Bürgergarde wird, wie Sie wissen, aus 14,000 Mann (1000 per Riom oder Stadtquartier) gewählter Bürger bestehen, die als Besizer oder Handelsleute ein eigenes Interesse haben, die öffentliche Ruhe und das Ansehen der Regierung aufrecht zu halten.

Die Vermehrung der österreichischen Besatzung in Ferrara hat zu mehreren Konferenzen zwischen dem neuen Kardinal-Staatssekretär und dem österreichischen Botschafter Anlaß gegeben, in Folge deren die päpstliche Regierung sich bereit hat, durch das Diario di Roma der allgemein verbreiteten Nachricht, daß Oesterreich die römischen Legationen militärisch besetzen wolle, zu widersprechen. So viel davon aus guter Quelle verlautet, hat der österreichische Botschafter die Vermehrung der kaiserlichen Garnison in Ferrara folgender Weise erklärt und gerechtfertigt: Der Art. 103 der Wiener Schlussakte räumt, wie bekannt ist, dem Kaiser von Oesterreich das Recht ein, in Ferrara und Comacchio Besatzung zu halten, ohne das Maximum der dort zu unterhaltenden österreichischen Truppen festzusetzen. Die Bestimmung dieses letzten Punktes ist durch den Zweck bedingt, welchen sich die auf dem Wiener Kongreß versammelten Mächte vorgesetzt haben, als sie Oesterreich das Besatzungsrecht in zwei festen Plätzen der Romagna einräumten. Dieser Zweck kann kein anderer seyn, als zur Erhaltung der Ruhe Italiens zu wachen und mitzuwirken. Seitdem nun der Parteigeist in Italien den alten Haß gegen die „Tedeschi“ mit allen Kräften wieder zu entzünden sucht, gewahrt man unter der Bevölkerung von Ferrara gewisse Symptome, welche befürchten lassen, daß früher oder später zwischen ihr und der dortigen österreichischen Besatzung eine blutige Kollision ausbrechen dürfte, zu deren Verhütung das Wiener Kabinett es für dringend notwendig erachtete, sofort eine Achtung gebietende Stellung in Ferrara einzunehmen, und seine Besatzung darum um tausend Mann vermehrte. Graf Lägow soll hinzugesetzt haben, daß es den österreichischen Truppen streng eingeschärft sey, in Ferrara die größtmögliche Zurückhaltung und Mäßigung und die strengste Disziplin zu beobachten, und daß sie nur dann Gewalt anwenden würden, wenn sie insultirt werden sollten. Die päpstliche Regierung scheint mit diesen Erklärungen sich zufrieden zu geben, denn sie hat ihrem Legaten in Ferrara die Weisung zukommen lassen, streng darüber zu wachen, daß die Einwohner sich der österreichischen Besatzung gegenüber anständig benehmen.

Unter den unzähligen Gerüchten, womit man sich vom Morgen zum Abend im Cafe-Nuovo, dem Sammelpfad unserer Politiker, herumträgt, spricht man seit gestern von einem Komplott gegen das Leben des Pabstes. So unglaublich auch Dies klingt, so suchen dennoch die Radikalen dasselbe recht weit auszuwickeln, um damit einen neuen Volksaufstand zu veranlassen. Der Kardinal-Staatssekretär hat deshalb den Befehl erteilt, die Nobelparte, welche den Pabst eskortirt, mit geladenen Pistolen zu versehen, um den Pöbel vom Wagen Sr. Heiligkeit in respektvoller Entfernung zu halten.

Spanien.

Die von der spanischen Gränze, 2. Aug. Die Montemolinisten schlagen offenbar in Katalonien ein verändertes System ein. Nachdem sie da, wo sie in Massen den offenen Kampf selbst mit größern Truppenabtheilungen aufzunehmen wagten, meist den Kürzern gezogen, hoben sie es nun

auf die vereinzelt kleinen Posten abgesehen, deren mehrere von ihnen überfallen und aufgehoben worden sind. So 14 Guardias civiles zu Hostalnu in geringer Entfernung von dem festen Plage Hostalnu an der Heersstraße von Gerona nach Barcelona; so am 25. (Sonntag) Morgens ein Hauptmann mit 16 Soldaten des Regiments Union zu Lacuna im sogenannten Panades in der Provinz Tarragona. Lacuna bildet den Endpunkt der Postenlinie, welche der Generalkapitän Pavia kürzlich von Igualada bis dahin errichtet hat, ohne jedoch im Stande zu seyn, sie auch mit einer hinreichenden Truppenzahl zu besetzen.

Lacuna, ein in einer wilden, von Sümpfen durchschnittenen Bergschlucht gelegenes Städtchen, ohne Befestigungen, war ein doppelt gefährlicher Posten für die etwa 30 Mann zählende Abtheilung, die ihn bewachen sollte, weil diese im Falle eines Ueberfalls schwerlich auf Hilfe von anderwärts rechnen konnte. Die Wachsamkeit des befehligen Hauptmanns Pavia hätte daher um so schärfer seyn sollen; statt dessen beging er die Unklugheit, mit 12 Mann am 25. Juli früh der Messe in der Kirche beizuwohnen, während 4 andere vom Kirchthum aus beobachten sollten, ob etwa Jemand dem Orte sich näherte. Die eigenthümliche Lage des Ortes aber machte Dies so gut als unmöglich, und so stand denn plötzlich der Bandenführer Caletus mit seinen Leuten vor der Kirchthüre, ohne Jemand ihn gewahr geworden war, und forderte den Offizier mit seinen 16 Mann auf, sich gefangen zu geben. Der Offizier leistete ohne Widerstand mit seinen Soldaten der Aufforderung Folge. Ein Unteroffizier aber, der mit dem Rest der Besatzung (12 Mann) in dem als Kaserne dienenden Hause zurückgeblieben war, erklärte auf die gleiche Aufforderung, sich aus äußerster Vertheidigung zu wollen, und als selbst die Drohung, das Haus in Brand zu stecken, ihn und seine Leute nicht zu schrecken vermochte, zog die Bande endlich, ohne Etwas weiter zu wagen, mit ihren 17 Gefangenen ab, ließ jedoch den Hauptmann Pavia bald wieder frei. Dieser wurde bei seinem Erscheinen zu Igualada sogleich verhaftet, und wird durch ein Kriegsgericht den Lohn für seine Feigheit erhalten. Der brave Unteroffizier Balverde aber ist für sein ehrenhaftes Verhalten vom Generalkapitän Pavia der Königin zur Beförderung zum Unterleutnant vorgeschlagen und sogleich zum Befehlshaber der Abtheilung zu Lacuna ernannt worden. Jeder der 12 Soldaten unter ihm soll das Ehrenkreuz des Marie-Therese-Ordens mit monatlicher Pension von je 10 Realen erhalten.

Der Generalkapitän sucht so den Geist des Betteifers unter den Soldaten anzufeuern, und den schlimmen Eindruck zu verwischen, den das Benehmen des Hauptmanns Pavia und der 16 Soldaten mit ihm erregen mußte. Dies ist in der That wohlgethan; denn wir vernehmen, daß Caletus aus seinem glücklichen Handreich bereits allen Vortheil zu ziehen weiß, indem er seine Gefangenen dem Landvolk als Beweise und Trophäen eines erlangten Triumphs vorführt, und so die Köpfe noch mehr erhitzt, als sie es ohnedies schon sind.

Zu Vladolas, in geringer Entfernung von unserer Gränze, wurde am 27. die kleine Besatzung auch unvermuthet überfallen, und wagte nicht aus ihrem Quartier, wo sie sich verammelt hatte, hervorzubrechen, während eine Bande Montemolinisten im Orte nach Belieben schaltete und waltete, bis sie endlich mit dem Inhalte der Gemeindeschatze wieder von selbst abzog. Im Districte Bich verfolgt seit dem 26. der Brigadier *) Bareras, der Crispany und Ros de Croles den Garaus gemacht hat, die Banden.

Es scheint sich zu bestätigen, daß bald einige tausend Mann von dem aus Portugal zurückkehrenden Heere nach Katalonien kommen sollen. Auch das ganze Regiment del Principe soll aus Aragonien in das Fürstenthum einrücken. Aber wenn man nicht wenigstens 8-10,000 Mann Verstärkungen sendet, so wird wenig geholfen; die 3-4000 Mann, von denen man spricht, sind wie der Tropfen Wasser im Eimer, der verschwindet, ohne daß man ihn gewahr wird.

Frankreich.

Paris, 8. Aug. Das spanische Ministerium hat eine für das Land wichtige Maßregel getroffen. Die Gaceta vom 3. bringt nämlich ein königliches Dekret, von dessen nahem Erscheinen schon seit einiger Zeit die Rede in den Blättern gewesen war; kraft dieses Dekrets werden alle Zolllinien im Innern von Spanien, wodurch noch einzelne Provinzen von den andern in den Handelsbeziehungen abgetrennt waren, vom 1. Oktober an aufhören, und nur eine gemeinschaftliche Zolllinie das ganze Königreich an seinen äußersten Land- und Seegränzen umschließen.

Diese Maßregel betrifft besonders die Mauthlinie, welche bisher noch zwischen den baskischen Provinzen und dem übrigen Spanien bestand, und ist nur die Wiederholung der gleichen Maßregel, welche unter der Regentschaft Epartero's im Jahr 1841 schon einmal durchgeführt wurde, damals aber von der jetzt herrschenden Partei als Vorwand und Mittel benützt wurde, um die Vasen gegen die Regierung aufzuregen, indem sie die Sache derselben als einen Eingriff in ihre Fueros darstellte. Im Jahr 1843, als die Moderados wieder zur Gewalt kamen, wurde wirklich die frühere Zolllinie am Ebro wieder hergestellt, wie diese Partei den Vasen versprochen hatte. Bald aber sah sie sich gezwungen, den dadurch begangenen Fehler selbst einzugehen, ohne jedoch den Muth zu haben, ihn wieder gut zu machen. Es bedurfte erst des Eintritts eines so unternehmenden Finanzministers, wie Salamanca, in das spanische Kabinett, um die Sache zur Ausführung zu bringen, und dadurch zugleich das damals so hart verjährte Verfahren der früheren Regentschaft vollkommen und feierlich vor aller Welt zu rechtfertigen.

*) Dieser Rang steht in der spanischen Armee zwischen dem des Obersten und des Generalmajors, und kommt sonst meines Wissens in keinem andern Heere vor. A. d. Korresp.

Die Maßregel ist auch für die politische Einigung aller Theile Spaniens von großer Wichtigkeit, wird aber in kommerzieller Beziehung von Frankreich namentlich sehr ungern gesehen werden.

Vermischte Nachrichten.

Ungarische Blätter berichteten vor kurzem von einer Greuelthat, die fast ungläublich schien. Die Allgemeine Dorerzeitung bringt nun aus Pesth folgenden nähern Bericht darüber: Von der Größe der in Ungarn und Galizien herrschenden Noth hat Ihre Zeitung schon wiederholt Kunde gegeben; daß dieselbe aber zu Verbrechen führen würde, für welche das an Rubriken so reiche Strafgesetz, in der Voraussetzung ihrer Unmöglichkeit, nicht einmal eine Strafe vorgesehen hat, möge beweisen, daß alle Zivilisation nur auf der Grundlage eines erträglich materiellen Wohlfeyns beruhen kann, und bei deren Verschwinden die Bestialität hervorbricht. Man berichtet uns nämlich aus Pesth vom 12. Juni folgende Kanibalenthät: „Ich komme so eben aus dem Komitatsgefängnisse, und besichtigte dort zwei Menschenfresser!! — einen Mann und dessen Weib. Er, normaler Größe, blaß, podermarbig, eine wahre Galgenphysiognomie; das Weib kann keinen halben Zentner wiegen, klein von Statur, das schmale, verwesungsfarbige Gesicht graß anzusehen. Sie bedurfte einiger Minuten, bis sie sich von der Erde anfrachte. Folgendes ist die Uebersetzung des lateinischen Authentikums der Relation des Beamten zu B.: „W-f, am 6. Juli 1847. Ich übermache zwei Gefangene, aus der Districtsstadt L. gebürtig: einen Mann mit seinem Weibe, welche beide ein bis jetzt unerhörtes Verbrechen begingen. Ein verwaistes Bettelmädchen kam zu ihnen und feste um einen Bissen Brod oder Almosen. Der Mann aber faßte es an der Kehle und würgte es. Sodann schnitt er ihm mit einem Strohmesser den Kopf ab, wobei das Weib in einer Schüssel das Blut auffing und es kostete. Dann aßen sie es. (Mit denselben Worten erzählte unumwunden die That das Ungeheuer selbst.) Darauf schickten sie dem Opfer den Bauch auf, rissen das Eingeweide sammt Leber und Herz heraus, kochten letztere zwei Bestandtheile, und verschlangen sie. So versuhren sie mit den zwei Armen der Waife und dem einen Beine; das übrige Bein und alles Andere verbargen sie, das aber Tags darauf im Bette gefunden und nach unserm kirchlichen Gebrauch beerdigt wurde.“

Noch zwei andere Verbrecher wurden eingebracht: ein Mann, der seinen 17jährigen Sohn ertränkte, und ein Bursche, der einen Juden erschlug, weil letzterer sich weigerte, ihm einen Groschen für Brod zu geben. Dieser Mörder entleibte sich selber im Gefängnis.“

Am 6. Juni machte Hr. Berg von Moskau aus eine Luftfahrt, die sehr gefahrvoll war. Der Ball stieg nämlich schnell so hoch, daß die Reisenden Andrang des Blutes, Säusen im Kopf, Ohrenbräuten etc. bekamen, und die Klappe des Ventilators so fest zufror, daß Hr. Berg sie nicht zu öffnen vermochte. Als er bereits an seiner Rettung verzweifelte, gelang es ihm mit genauer Noth, 30 Werst (über 4 Meilen) von der Stadt die Erde wieder zu erreichen.

Die Ulmer Chronik meldet aus Krailsheim: „Der Webermeister Goppelt von hier hatte auf 1/2 Morgen Acker 1 Simri Gerste geerntet; er hat 74 Garben geschnitten und davon 25 Simri schöne und vollkommene Gerste erhalten.“

Die „Neu-Orleans-Vicayune“ vom 1. Juli meldet, daß am 29. Juni das Dampfboot „Starfangled Banner“ auf dem Mississippi an einen Baumstamm unter Wasser (snag) anrannte und in wenigen Minuten sank. Eine Menge deutscher Auswanderer war an Bord, von welchen über zwanzig ertrunken seyn sollen, während die Ueberlebenden sich in den hilflosesten Zustand versetzt sahen. Ueber hundert Passagiere wurden von einem andern Dampfboote gerettet.

Aus Annapolis in Maryland wird vom 5. Juli ein blutiges Gefecht berichtet, das von dem Baltimorer Dampfboote Jemess aus mit der Volksmenge am Anlandeplatz Abends stattgefunden. Eine zerbrochene Fenserscheibe war die Veranlassung. Man betrugte einander mit Steinwürfen und Flintenschüssen, und fünf Getödtete nebst zwei tödtlich Verwundeten sind das Ergebnis einer von Rectori bis zur Wuth getehrten Erbitterung gewesen, welche, wie ein amerikanisches Blatt sich ausdrückt, „die seitdem eingeleitete gerichtliche Untersuchung wohl bestrafen, aber dadurch den beiden Parteien die bleibende Schmach eines solchen Auftritts nicht abnehmen kann.“

Bei der Expedition der Kaiser. Jäg. sind für die Hagelbeschädigten bis zum 10. d. M. 80 fl. 30 fr. eingegangen. Ferner von D. 2 fl.; für die Hagelbeschädigten in Jilenau 6 fl. 27 fr.; von W. M. 2 fl.; von einem Ungenannten 1 fl. Zusammen 91 fl. 57 fr.

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

	Den 9. August.	Brick.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	100	99 1/2	99
ditto	100	98 1/2	—
Augsburg fl. 100 C.	100	119 1/2	119 1/2
Berlin Thlr. 60 C.	60	105	—
Bremen Thlr. 50 in Pd.	50	97 1/2	—
Hamburg 100 M. B.	100	87 1/2	—
ditto	100	87 1/2	—
Leipzig Thlr. 60 C.	60	105	—
ditto in der Messe	60	—	120 1/2
London 10 Livr. St.	10	118 1/2	—
ditto	10	94 1/2	94 1/2
Paris Fr. 200	200	93 1/2	—
ditto	200	94 1/2	—
Mailand 250 Lire	250	101 1/2	101
Wien in 20er fl. 100	100	121 1/2	—
ditto	100	120	—
Triest	—	—	—
Disconto	—	—	4 1/2

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Am 9., 10. August.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10 ^o R.	27.10	27.11	27.11	27.11
Temperatur nach Reaumur	13.9	13.0	13.0	13.0
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.78	0.79	0.51	0.51
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW	W	SW	SW
Bewölkung nach Zehnteln	0.8	0.7	0.4	—
Niederschlag Par. Kub. Zoll	3.0	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	5.0	4.7	4.5	—
9. August.		durchbrochen	durchbrochen	unterbrochen
Therm. min. 12.7		trüb,	trüb,	heiter.
max. 18.3		vorher	—	—
med. 15.0		Regen.	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Viehne.

Literarische Anzeigen.
B.860. Bei J. Wirth in Mainz ist erschienen und in A. Vielefeld's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung hier zu haben:
Cassel, B., Lehrer der Handelswissenschaften, der Kaufmann im Geschäft und auf dem Comptoir.
gr. 8. geb. in Cambrie. Preis: 5 fl. 24 fr.

B.843. Bei Ignaz Jadowig in Leipzig ist so eben erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, und bei W. Panemann in Rastatt zu haben:

Oesterreich
und
die Broschürenschmiede
gegen
dieses Kaiserthum.

Johann Sporschl.
22 Bogen gr. 8. geb. 2 fl. 42 fr. rhein.
Das Maß iener Broschürenschreiber, welche, obgleich geborene Oesterreicher, die Regierung Oesterreichs und Alles, was in dem Kaiserthume durch Staat, Stellung und Beruf ausgeübt ist, der Beachtung von ganz Deutschland unablässig und nicht ohne Erfolg preisgeben suchen, ist durch die neuesten derartigen Schriften überfüllt geworden. Die längst verdiente Zurückweisung ihrer hochverrätherischen Frechheit und ihrer giftigen Verleumdungen wird ihnen in dem obgenannten Werke zu Theil, welches mit eben so viel großer Schärfe, als tiefgehender Gründlichkeit ihre ungereimten Behauptungen und Grauen erregenden Verleumdungen in ihrer ganzen Nichtigkeit und verbrecherischen Bosheit aufdeckt.

B.851. Eintracht.
Donnerstag, den 12. d., findet im Gesellschaftsgarten Musik statt; bei ungunstiger Witterung im Gartenfaal.
Anfang halb 6 Uhr. Das Komitee.

B.828. [2]2. Karlsruhe. Stellegefuß.
Ein junges gebildetes Mädchen, welches eine Zeitslang dem Verkauf in einem frequenten Kurzwaarengeschäft vorgestanden hat, und in diesem Geschäftszweig Gewandtheit und Erfahrung besitzt, wünscht in einem derartigen hiesigen Geschäft ein Unterkommen. Dasselbe beansprucht bei guter Behandlung kein Salair. Die Expedition der Karlsruher Zeitung ertheilt nähere Auskunft.

B.696. [2]2. Heidelberg. Gesuch.
Ein Mann, der viele Jahre hindurch die Fabrikation von Essig, Kunstseifen und Liqueuren aller Sorten auf die neueste, vortheilhafteste Art betrieben hat, und in diesem Geschäft durchaus bewandert ist, sucht in einer derartigen Fabrik Beschäftigung; auch wäre er bereit, eine solche neu einzurichten.
Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Herr F. Schäfer, Kommissionsär in Heidelberg, Dampfgasse Nr. 247.

B.849. Bühl. Kapitaliengefuß.
Es werden auf Pfandbriefen 1800 fl., 750 fl., 1800 fl., 2400 fl., 700 fl., 2000 fl., 1000 fl., 800 fl., 1250 fl., 500 fl., zu 5 Proz. verzinslich, ins Bezirksamt Bühl und Oberkirch durch den Unterzeichneten zu leihen gesucht; auch werden 1285 fl. und 2000 fl. Unterzähler auf vierjährigen Zahlungsstermin für Auswanderer zu verkaufen gesucht. Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

B.818. [3]3. Karlsruhe. Franz Peter in Bühl. Keller und Häuser zu verkaufen.
Im Mittelrheinkreis in einer weinreichen Gegend ist ein schöner, gewölbter Keller, etwa 40 Fuder haltend, mit allen vorräthigen Häffern, gut erhalten und weingrün, zu verkaufen; ebenso wegen Mangel an Platz ein gut erhaltenes Faß in Eisen gebunden, 2 1/2 Fuder groß.

B.844. [3]1. Rehl. Hausverkauf oder Verpachtung.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein nachbeschriebenes Wohnhaus wegen Lokalveränderung aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nämlich: ein zweistöckiges Haus, bei der Post gelegen, zur Tabakfabrikation eingerichtet, mit zwei großen Kellern, zwei Gärten, Stallung, Remisen und Waschküchen etc.

B.844. [3]1. Rehl. Hausverkauf oder Verpachtung.
Der von den Erben des verstorbenen Löwenwirts Joseph Kaller von Tryberg in Gemeinschaft betriebene Gasthof zum Löwen daselbst, wird
Donnerstag, den 9. September 1847, Nachmittags 3 Uhr,
im Hause selbst in öffentlicher Versteigerung verpachtet. Das Haus ist dreistöckig, enthält 43 Zimmer mit allen dem Umfange des Geschäfts entsprechenden Nebengebäuden, und werden sämmtliche zur Wirtschaftseinrichtung erforderliche Fahrnisse mit übergeben.

B.830. [3]1. Tryberg. Gasthofverpachtung oder Verkauf.
Der von den Erben des verstorbenen Löwenwirts Joseph Kaller von Tryberg in Gemeinschaft betriebene Gasthof zum Löwen daselbst, wird
Donnerstag, den 9. September 1847, Nachmittags 3 Uhr,
im Hause selbst in öffentlicher Versteigerung verpachtet. Das Haus ist dreistöckig, enthält 43 Zimmer mit allen dem Umfange des Geschäfts entsprechenden Nebengebäuden, und werden sämmtliche zur Wirtschaftseinrichtung erforderliche Fahrnisse mit übergeben.

B.854. Karlsruhe. Bekanntmachung.
Zur Vornahme der durch die Verordnung vom 13. Mai 1823, Reg. Bl. von 1823, Nr. 13, und §. 17 der Verordnung über die gelehrten Schulen vom 31. Dezember 1836 vorgeschriebenen Prüfung Derjenigen, welche aus einer auswärtigen oder Privatanstalt zur Univerfität übergeben wollen, wird hiermit
Donnerstag, den 7. Oktober d. J. bestimmt.

Dieserjenige, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich unter Angabe des Berufsfaches, dem sie sich widmen wollen, und unter Vorlage ihres Geburtscheines, und wenn sie die Befreiung von der seßgefesten Examinationsgebühr ansprechen, unter Vorlage eines legalen Armutzeugnisses alsbald dazwischen zu melden, und sich am Prüfungstage Morgens 8 Uhr im diesseitigen Sekretariate einzufinden.
Karlsruhe, den 2. August 1847.
Großh. bad. Oberstudienrath.
Böhm.

B.799. [3]3. Karlsruhe. Zwangsversteigerung.
Zur Folge Vollstreckungsverfügung Gr. Stadtsamts d. h. vom 21. Juni l. J., Nr. 14,158, — in Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gasfabrikanten Carl v. und Manby d. h. wegen Forderungen —, werden die von den Beklagten gehörigen Eigenschaften, nämlich:

- 1) ca. 3/4 Morgen Maß vor dem Mühlburger Thor, einerseits Glacemessler Häuser, andererseits Kammerath Dollmatsch's Erben, vorn die Straße, hinten der Landgraben, worauf sich befinden: ein Portierhaus, ein Haus für die Bureau, beide einhöflich; sodann das einhöfliche Fabrikgebäude, worin Retortenhaus, Reinigungsraum und Kohlenmagazin befindlich, ein einhöfliches, noch nicht völlig ausgebautes Wohnhaus mit Souverain; sodann die Maschinenwerke, bestehend in 2 Gasometern von Eisenblech mit den dazu gehörigen Wasser-Reservoirs, Feuerungsrichtung und Gasretorten samt Dampfmaschine; dem Reinigungsapparat von Gußeisen; endlich die sämmtlichen bis jetzt bestehenden Leitungen unter und über der Erde, erstere von Guß, die letzteren von gegossenem Eisen, vor der Stadt und innerhalb der Stadt; die zur ganzen Beleuchtung dienenden Kandelabers, Laternenarme von Gußeisen samt den Laternen, schließlich ein großer Fabrikations-Compteur im Fabrikgebäude, ein Regulator-Compteur und kleiner Gasometer für die Proben, im Portierhaus; endlich noch die Einfassung des zur Fabrik selbst gehörigen Terrains, vorn von Gußeisen und Hausstein, Mauern und Statengeländer gegen die Nachbarn,

gerichtlich taxirt zu 161836 fl.;
sodann:
2) 74 Stück Gas-Compteurs bei den Privatvaten, per Stück 30 fl. 2220 fl.
45 Stück dergleichen im Magazin 1350 fl.
77 Laternenträger (Consoles) 154 fl.
13 Obertheile von Kandelabers 130 fl.
36 Untertheile von do. 576 fl.
1 großer Compteur 150 fl.
1 Parthei Leitungsröhre 1000 fl.
Zusammen 5580 fl.

Freitag, den 10. September l. J., Vormittags 10 Uhr,
im Vollstreckungsweg bei diesseitiger Stelle öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.
Karlsruhe, den 7. August 1847.
Bürgermeisteramt.
Helme.

B.852. Ar. 3171. Ziegelhütte bei Reudorf, Amts Philippsburg. Fahrnißversteigerung.
Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Großh. Revidorfers Brenner auf der Ziegelhütte bei der Reudorf werden an den untenbenannten Tagen, täglich von Vormittags 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nachbeschriebene Fahrnisse in dem Forsthaufe daselbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

- Montag, den 16. d. M.:
Jagdgeräthschaften, worunter besonders 1 Doppelbüchse, 2 Doppelfinten, 1 einfache Büchse, 3 einfache Flinten und 2 Hirschjäger, wovon der eine von Silber, der andere von Neusilber verfertigt ist; sodann sämmtliche Kleidungsstücke und Leibweßzeug des Erblassers.
Dienstag, den 17. d. M.:
Bettung und Weßzeug, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirre — worunter besonders 12 Stück gut erhaltene Häffer, von 1 bis 5 Dm haltend.
Mittwoch, den 18. d. M.:
Feld- und Handgeschirre, allerlei Hausrath, 1 Pferdgeschirre und Reitmittel, Schlitten u. s. w.
Philippsburg, den 8. August 1847.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Schanzlin,
Dienstverweser.
vdt. Ludw. Guth, Notar.

B.805. [3]3. Sulz. Wirtschaftsverkauf oder Verpachtung.
Das mit Realgerechtigkeit versehene Wirtschaft zur Sonne in Sulz, Oberamts Lahr, ist zu verpachten oder auch zu Eigentum zu verkaufen.
Dieses Wirtschaft ist zweistöckig, hat Scheuer und Stallung, Tanzboden und einen schönen Gemüsegarten, und liegt mitten im Dorfe.
Da nur noch eine Wirtschaft in Sulz ist, so würde ein fleißiger Mann gewiß sein gutes Auskommen finden, besonders, da die Gemeinde Sulz groß ist, und neben der Wirtschaft Deconomie getrieben werden kann.
Zur Bezahlung des Kaufschillings werden angemessene Termine bewilligt.
Das Nähere hierüber ist bei dem Bürgermeister in Sulz zu erfragen.
Sulz, den 4. August 1847.

B.850. [3]1. Karlsruhe. (Jagdverpachtung.) Bis

Freitag, den 20. d. M., Morgens 10 Uhr,
wird die Domänenjagd auf Ottersdorfer und Pflückerdorfer Gemarkung mit der Rheininsel Binsfeld im Weg der Soumission vom 18. v. M. bis zum 31. Januar 1857 verpachtet werden, und die Jagdliebhaber unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß 1) ausländische Pächter einen annehmbareren inländischen Bürgen zu stellen haben; 2) die Landleute und Handwerker durch ein amtliches Zeugnis nachzuweisen haben, daß durch Uebnahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist; 3) daß die weiteren Pachtbedingungen bei der Bezirksforsterei Rastatt, so wie auch in diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können; 4) die Soumissionen selbst von den Pachtliebhabern persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte bei diesseitiger Stelle längstens bis Freitag, den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, wo die Eröffnung derselben geschieht, eingebracht werden müssen, daß 5) nach Ablauf dieses Tags und Stunde keine Soumissionen mehr angenommen werden; 6) die Angebote in bestimmten Summen mit Worten deutlich geschrieben, ohne alle Bedingungen ausgedrückt werden müssen, und 7) auf Angebote, welche dieser Vorchrift nicht entsprechen, keine Rücksicht genommen wird.
Karlsruhe, den 9. August 1847.
Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

B.800 [3]3. Nr. 18,715. Buchen. (Aufforderung.)
Die ordentliche Konfiskation pro 1848 betreffend.
Nach dem Geburtsbuche der Stadtpfarrei Heidelberg ist am 19. November 1827 in der Entbindungsanstalt allort geboren
Daniel Eichler,
ein unehelicher Sohn der ledigen Anna Regine Eichler von Hainstadt, diesseitigen Bezirks.
Da der Aufenthalt dieses pro 1848 konfiskationspflichtigen Daniel Eichler sowohl, als seiner Mutter unbekannt ist, so werden die Konfiskationsämter hiermit ersucht, im Falle er noch am Leben und in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums sich aufhalten sollte, ihn in die betreffenden Konfiskationsämter aufnehmen und uns darüber Nachricht geben zu wollen.
Buchen, den 5. August 1847.
Großh. bad. fürstl. sein. Bezirksamt.
J. A. d. A. V.
Sauerbeck,
vdt. Hartnagel.

B.848. Rastatt. (Aufforderung.) Bei Urban Kaffel in Durrerheim wurde ein zwölfscher Saß, auf dem die Worte:
"Michael Dypenheimer von Hohenheim"
stehen, aufgefunden, über dessen rechtmäßigen Erwerb sich derselbe nicht ausweisen kann; weshalb der etwaige Eigentümer aufgefordert wird, seine Ansprüche in Balde dazwischen geltend zu machen.
Rastatt, den 7. August 1847.
Der Generalmajor und Garnisons-Kommandant.
v. Cloßmann.

B.836. [3]2. Nr. 24,329. Lahr. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Jakob Weber von Oberharmersbach, Amts Gengenbach, wegen Diebstahls, soll dem Angeklagten das Urtheil eröffnet werden, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, so richten wir unter Ansehung seiner Personalbeschreibung sämmtliche Behörden das ergebene Erlauchen, auf Betreten ihn mittelst Kaufmanns hier zu weisen.
Personalbeschreibung.
Alter 36 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, schlank.
Haare, braun.
Stirne, breit.
Augenbrauen, braun.
Augen, grau.
Nase, mittlere.
Mund, do.
Kinn, breit.
Bart, braun.
Gesicht, rund.
Farbe, gesund.
Hände, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.
Der Anzug kann nicht näher beschrieben werden.
Laahr, den 16. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

B.829. [3]2. Nr. 12,269. Neustadt. (Bekanntmachung.) Joseph Fischer von Wessendorf im Königreich Würtemberg wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 29. Juli d. J. des zum ersten Mal wiederholten dritten Diebstahls, so wie des Bruchs der Landesverweisung für schuldig erklärt, und deswegen in eine gemeine Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurtheilt, auch nach erkannter Strafe wiederholt der badischen Landesverweisung.
Unter Befugung einer Personalbeschreibung des Joseph Fischer bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.
Personalbeschreibung des Joseph Fischer.
Alter, 38 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, mittlere.
Haare, braun.
Stirne, oval.
Augenbrauen, braun.
Nase, spitzig.
Mund, aufgeworfen.
Kinn, rund.
Bart, röthlich.
Gesicht, oval.
Gesichtsfarbe, blaß.
Hände, mangelhaft.
Besondere Kennzeichen, keine.
Neustadt, den 6. August 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Otto.

B.831. [3]2. Nr. 7401. Krautheim. (Bekanntmachung.) Es sind falsche baprische Guldenstücke von 1844 und 1845, und falsche württembergische halbe Guldenstücke von 1844 in Umlauf, und leicht durch die Mangelhaftigkeit des Geprägs, das bleifarbig Ansehen, sowie auch den fehlerhaft ausgebildeten Rand als falsch zu erkennen.
Indem wir die Befitzer von dergleichen Münzen

auffordern, hievon dahier oder bei ihren vorgesetzten Behörden zur Mittheilung an uns Anzeige zu machen, sichern wir Jedem, dessen Münze bleibend zu Gerichtsbanden genommen wird, die geeignete Entschädigung zu, und warnen vor deren Erwerb.
Krautheim, den 6. August 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Keller,
A. B.

B.847. [3]1. Nr. 9722. Gernsbach. (Fahndung.) Am 11. v. M. wurde von dem berechtigten Wilderer Anton Schnurr aus der Seebach, Bezirksamts Achern, nach dem Bejäger Fritz von Kaltenbronn, der sich gerade im Wald auf dem Anstand befand, geschossen, ohne ihn jedoch zu treffen. Wir bitten, auf den Anton Schnurr, so wie auf den ebenfalls der Wilderei angeklagten Anton Krieger von Seebach, diesseitigen Amtsbezirks, aufs genaue zu fahnden, und sie Beide wofürverwahrt anher einzuliefern.
Personalbeschreibung
a) des Anton Schnurr:
Anton Schnurr ist 50 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß und hat schwarze Haare, theilweise schon graue Haare. Derselbe trägt einen schwarzen wolgesehenen Rock und einen schwarzen Hüßhut;
b) des Anton Krieger:
Größe, ungefähr 5 Schuh 6 Zoll; Körperbau, stark; Haare, braun; Stirne, hoch; Augen, blau; Nase, mittel; Mund, groß; Zähne, gesund; Kinn, spitzig; Bart, schwarz.
Besondere Kennzeichen: Er hat einen Stich im linken Oberarm, auch trägt er goldene Knöpfchen in den Ohren. Seine Kleidung besteht in einem blauen Fußmannehemd, einem runden Hüßhut, Hosen von gestreiftem Sommerzeug und Schuhen.
Gernsbach, den 5. August 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dill.

B.853. Nr. 17,773. Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Da Karl Rothburger von Durlach heute anber eingeleitet wurde, so nehmen wir unsere Fahndung auf denselben vom 26. April d. J., Nr. 9722, hiermit zurück.
Karlsruhe, den 7. August 1847.
Großh. bad. Stadtsamt.
Ruth.

B.855. Nr. 25,574. Bruchsal. (Fahndungszurücknahme.) Da die durch diesseitige Verfügung vom 24. v. M., Nr. 27,071, ausgeschriebene Rosina Kunz von Langenbrücken aufgegriffen und anber eingeleitet worden ist, so wird die erlassene Fahndungsverfügung anmit zurückgenommen.
Bruchsal, den 5. August 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Wirth.

B.857. [3]1. Nr. 35,213. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Faver Groß und dessen Ehefrau Felena, geb. Heberling, nebst ihren zwei Kindern, von Wintersdorf, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.
Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
anberaumt, und hiez sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Anmerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behelflich seyn könnte.
Rastatt, den 3. August 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

B.858. [3]1. Nr. 35,212. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Andreas Rummel und dessen Ehefrau, Genovefa, geb. Schäfer, nebst ihren sieben Kindern, von Wintersdorf, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.
Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
anberaumt, und hiez sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Anmerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behelflich seyn könnte.
Rastatt, den 3. August 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

B.835. [3]2. Nr. 12,796. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Colistin Hippeler von Königheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.
Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 23. d. M., früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, in welcher alle Gläubiger des Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verbleiben könne.
Tauberbischofsheim, den 6. August 1847.
Großh. bad. fürstl. sein. Bezirksamt.
Scheuermann.

B.845. [3]1. Forstheim. (Erbsverteilung.) Die vor Jahren mit Staatslaubnis nach Nordamerika ausgewanderten Johann Georg, Michel und Philipp Frei von Röttingen, deren seßiger Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres in Röttingen verstorbenen Vaters Johann Georg Frei berufen. Dieselben werden daher aufgefordert, ihren väterlichen Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten
binnen drei Monaten
in Empfang zu nehmen, andernfalls solcher Denen zugestimmt werden wird, welchen er zugestimmt wäre, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.
Forstheim, den 7. August 1847.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Eppelin,
vdt. Fr. Heißler,
Notar.

B.832. [2]1. Forstheim. Verwaltersstelle.
Die Stelle eines Verwalters für das hiesige Hospital und Pfründnerhaus, womit ein jährliches Einkommen bis zu 400 fl. nebst freier Wohnung, Holz, Licht und Waß verbunden ist, wird auf 5. November d. J. erledigt.
Die Bewerber darum mögen sich innerhalb 14 Tagen dahier melden.
Forstheim, den 5. August 1847.
Gemeinderath.
Deimling.